



Wir sind für Sie da!



Wenn Sie unser Haus näher kennenlernen wollen, dann sprechen Sie doch direkt mit uns. Wir freuen uns auf Sie!

 **0231 / 47 64 19-0**

 Seniorenwohnpark Burgholz
Eberstraße 47, 44145 Dortmund

 info@shdo.de

 www.shdo.de



SHDO
Städtische Seniorenheime Dortmund
gemeinnützige GmbH

Seniorenwohnpark Burgholz

Kurzzeitpflege

Einrichtungsleitung: Thorben Michalczak
t.michalczak@shdo.de
0231 / 47 64 19-12

Pflegedienstleitung: Anja Rademacher
a.rademacher@shdo.de
0231 / 47 64 19-13

Aufnahme Kurzzeitpflege: Manuela Gehrman
m.gehrmann@shdo.de
0231 / 47 64 19-10

Ramona Meierotte
r.meierotte@shdo.de
0231 / 47 64 19-10



SHDO Immer eine gute Wahl

Herzlich willkommen im Seniorenwohnpark Burgholz in unserer Kurzzeitpflege

Nach einem Krankenhausaufenthalt benötigen Sie noch einige Zeit, um wieder richtig auf die Beine zu kommen? Sie sind pflegebedürftig, Ihre Angehörigen brauchen aber dringend Urlaub? Ihre Angehörigen erkranken selbst und können sich nicht mehr wie gewohnt um Sie kümmern? Sie tragen sich mit dem Gedanken, mittelfristig in eine Senioreneinrichtung zu ziehen und möchten Ihr favorisiertes Haus probe-weise schon mal kennenlernen?

Dann ist unsere Abteilung für Kurzzeitpflege mit ihren zwölf Plätzen genau die richtige Adresse!

Wohlfühlen

Ausstattung

Die Abteilung für Kurzzeitpflege befindet sich im Erdgeschoss des Hauses. Es gibt acht Einzel- und zwei Zweibett-Zimmer. Jedes Zimmer verfügt über ein behindertengerechtes Bad und ist mit Fernseher, Telefon und Kühlschrank ausgestattet.

Über eine kleine Terrasse haben Sie direkten Zugang in un Seren weitläufigen Park.

Betreuung und Pflege

Für Ihre Betreuung und Pflege während Ihres Aufenthalts sorgt ein multiprofessionelles Team. Wir bieten Ihnen besondere Behandlungspflege. Falls gewünscht oder erforderlich, sind wir Ihnen behilflich, wenn Sie in den vollstationären Bereich wechseln wollen. Und wenn Sie danach im häuslichen Bereich professionelle Hilfe benötigen, dann stellen wir gerne den Kontakt zu unserem ambulanten Pflegedienst SHDO Ambulant her.

Während Ihres Aufenthaltes können Sie selbstverständlich an allen Aktivitäten teilnehmen und so bereits unsere Hausgemeinschaft kennenlernen



Anspruch auf Kurzzeitpflege

Der Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung wird von der Pflegekasse bezuschusst. Alle anerkannt Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad 2 bis 5 haben die Möglichkeit, eine Kurzzeitpflege-Einrichtung zu nutzen.

Wenn die Pflege schon länger als ein halbes Jahr von einem Angehörigen erbracht wird, besteht zusätzlich ein Anspruch auf sogenannte Verhinderungspflege.

Wenn Sie Fragen beispielsweise zur Finanzierung haben oder wir Ihnen bei den entsprechenden Anträgen helfen sollen, dann sprechen Sie uns bitte direkt an.

Dass Sie sich bei uns
wohl- und geborgen fühlen,
ist unser oberstes Ziel!

